



EVP- Mitteilungen Köniz

Nr. 4 November 2019

IN DIESER AUSGABE:

- Grusswort von Hermann
- Abstimmung über die Steuererhöhung in Köniz
- Abstimmung Grünau
- Abstimmungsempfehlung



Liebe Leserinnen und Leser
Die eidgenössischen Wahlen sind vorüber. Zumindest für Sie als Leser. Für mich als Schreiber, sind sie am nächsten Wochenende. Das heisst für mich, die Unwissenheit über den Ausgang der Wahlen auszuhalten. Haben wir als EVP das Ziel erreicht oder nicht? War die Strategie richtig? Bekanntlich ist man erst im Nachhinein klüger. Das gilt auch für die Frage der Steuererhöhung. Wir wissen heute nicht, wie sich Steuereinnahmen und Gemeindeausgaben in den nächsten Jahren genau entwickeln werden. Es gibt eine Finanzpla-

nung, die sagt, dass wir uns weiterhin stark verschulden werden (Was natürlich für den Schuldner schlecht ist). Die Steuererhöhung kann dem in beschränktem Masse entgegenwirken. Was aber würden Verzichtsmassnahmen bei den Ausgaben bewirken? Die Diskussionen darüber sind bei den EVP-Parlamentsmitgliedern intensiv geführt worden. Einen Einblick in die Überlegungen gibt der Artikel von Bernhard Zaugg. Und nun geht es Ihnen wie mir: Die Unwissenheit aushalten - und auf Grund von dem was bekannt ist, einen Entscheid fällen. Das ist die unbequeme Aufgabe, zu

der wir als Bürger in einer direkten Demokratie aufgerufen sind. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie diese Arbeit auf sich nehmen.

Und dann ist noch die Abstimmung über die Zonenplanänderung „Grünau“. Katja Niederhauser-Streiff erkärt in Ihrer Zusammenfassung dieses Geschäfts, weshalb das Parlament dieser Vorlage ohne Gegenstimme zugestimmt hat. Ein deutlicher Hinweis, dass die Unsicherheit hier sehr klein



STEUERERHÖHUNG IM DRITTEN ANLAUF

Im dritten Anlauf hat das Könizer Parlament nun der Steuererhöhung zugestimmt. Die enormen Investitionen, insbesondere bei den Schulhäusern (ca. 70 Mio. in den nächsten 5-6 Jahren), kann die Gemeinde nicht aus eigenen Mitteln bezahlen. Die Entwicklung zu diesen hohen Auslagen ist mehrschichtig. Es ist aber auch eine Folge von politischen Entscheidungen: Da sind mal Überbauungsprojekte wie Wabern-Bächtele und Ried, dann auch ausbildungspolitische Konsequenzen der Basisstufe und der Angebote von Tageschulen zu erwähnen. Dies wirkt sich auf den Bedarf von Schulraum aus und wird ergänzt mit dem allgemeinen Sanierungsbedarf der Schulhaussubstanzen. So steht die Gemeinde vor grossen Bautätigkeiten im Bereich Schulen. Dazu kommen weitere Projekte beim öffentlichen Verkehr (Doppelspurausbau, Umgestaltung Haltestellen) und bei den Strassen, was alles zu-

sammen die Finanzierbarkeit aus eigenen Mitteln verunmöglicht.

Die Investitionen waren bereits 2016 klar und dem Parlament bewusst. Einer Mehrheit, darunter auch die EVP-Vertreter sahen es jedoch als wichtig, zuerst die Ausgaben zu überprüfen und Massnahmen zur weiteren Verschuldung bzw. Kostenbremsen zu diskutieren, bevor die Bevölkerung mehr bezahlen sollte. Der Gemeinderat in der neuen Zusammensetzung hat sich diesen Forderungen gestellt und z.B. eine Kostenbremse für die Entwicklung des Sach- und Personalaufwandes eingeführt. Dieses Kostenwachstum darf maximal die Hälfte des jährlichen Bevölkerungswachstums betragen. Zudem nahm sich der Gemeinderat für eine Aufgabenüberprüfung Zeit und hat 76 Einzelmassnahmen in das jetzige Budget einfliessen lassen. Sie werden jährlich 2.4 Mio. Einsparungen bringen. Darin enthalten sind natürlich poli-

IMPRESSUM

Herausgeber:

EVP Kanton Bern
Nägeligasse 9
Postfach 2319
3001 Bern

Redaktion:

Christof Erne

Kontakt Ortspartei:

EVP Köniz
Bernhard Zaugg
Schaufelweg 74
3098 Schliern
bernhard_zaugg@hotmail.com

PC-Konto EVP Köniz:

30-9087-8
IBAN: CH06 0900 0000 3000 9087 8

Homepage EVP Köniz

www.evp-koeniz.ch

tisch heikle Themen wie Kürzungen bei Kulturprojekten oder der Umweltfachstelle. Zur Vermeidung von Überraschungen wurde die Liste der Sparvorschläge vor dem Entscheid des Gemeinderates den Parlamentariern zur Diskussion vorgelegt. Über die Finanzkommission konnten Änderungsvorschläge eingebracht werden, womit der Gemeinderat wiederum die sensiblen Themen gespiegelt erhielt und daraus erkannte, aus welchen Gründen allenfalls Widerstand entstehen könnte. Gestützt auf diese Rückmeldungen und Anträge beschloss er das Gesamtpaket der 76 Massnahmen. Sicherlich kann man rückwirkend sagen, dass dank diesem Mitspracherecht alle Parteifarben bei der Debatte um die Steuererhöhung Zugeständnisse gemacht haben und Kompromisse eingegangen sind und so die klare Zustimmung von 28:8 bei einer Enthaltung zustande kam. Die EVP-Vertreterin und EVP-Vertreter haben diesen Weg grundsätzlich für gut befunden. Matthias Müller wünscht sich vom Gemeinderat und

vom Parlament bezüglich Aufgabenüberprüfung und Kostenbremse eine konsequente und vor allem wirksame Umsetzung, weshalb er die Steuererhöhung im Parlament als verfrüht erachtete und nicht annahm. Nach erfolgter Annahme im Parlament unterstützt er aber die Erhöhung der Steuern und wird die Resultate der beschlossenen Aufgabenüberprüfung und der Kostenbremse des Gemeinderats kritisch verfolgen. Die Finanzen bleiben angespannt und es braucht eine fortlaufende Kontrolle. Aber auch wir im Parlament müssen uns disziplinieren, indem wir nicht durch Anträge erneut die ausgabentreibende Kraft werden. Ich möchte noch kurz auf die Neuverschuldung durch die vielen Investitionen eingehen. Es sind die wesentlichen Treiber für die Steuererhöhung. Die Schulden steigen entsprechend der Planrechnung von ca. CHF 350 Mio. per 31.12.2019 auf rund CHF 478 Mio. bis Ende 2024. In Bezug auf diesen enormen Anstieg erscheinen die jährlichen Mehreinnahmen durch

die Steuererhöhung von berechneten 3 Mio. pro Jahr gering. Sie sind jedoch ein Beitrag gegen den starken Anstieg der Verschuldung und repräsentieren die aktuelle politische Mehrheit.

Als EVP-Parlamentsmitglieder haben wir die Aufgabe, die Entwicklungen mehrheitsfähig steuern zu helfen und im Bereich der Finanzen achtsam zu bleiben. Viele Fragen zu Ausgabenpositionen im Budget und der Planung der nächsten 4 Jahre sind noch nicht abschliessend beantwortet und Entwicklungen, wie die Mehreinnahmen bei Steuern durch das Einwohnerwachstum oder der effektiven Kosten für die zu sanierende Pensionskasse, sind unklar. Die Themen werden kommen und von uns Entscheidungen verlangen. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, schreiben oder telefonieren Sie uns. Auch sind wir immer sehr dankbar, wenn wir zusätzliche Informationen zu konkreten Projekten erhalten.

Bernhard Zaugg



ZONENPLANÄNDERUNG „GRÜNAU“

Am 17. November 2019 können wir Könizer/innen über die Änderung der baurechtlichen Grundordnung abstimmen. Aber um was geht es genau?

Das Areal der Grünau AG liegt in Wabern an der Weyerstrasse und wurde 1867 ursprünglich als Knabeninstitut er-

richtet. Heute wird das Areal als Wohn- und Pflegeheim Grünau AG genutzt. Da gewisse Teile des Areals von der Denkmalpflege als schützenswert eingestuft werden, wurde zu Beginn des Projekts eine Machbarkeitsstudie mit Einbezug der Bau und Planungskommission, sowie der Denkmalpflege durchgeführt und aktiv in den Entwicklungsprozess einbezogen. In der Ortsplanungsrevision wurde das Gebiet ausgeklammert und wird nun in dieser separaten Änderung der baurechtlichen Grundordnung behandelt.

Die Wohn- und Pflegeheim Grünau AG betreibt ein Wohn- und Pflegeheim mit 66 vom Kanton Bern bewilligten Heimplätzen und beschäftigt rund 90 Mitarbeitende. Neu soll eine Erweiterung der Nutzung des Areal mit einer inneren Verdichtung umgesetzt werden. Ein dreiteiliger Neubau

soll entstehen, in dem die bisher bewilligten Plätze, eine neue Demenzstation, eine neue Gastronomieküche und eine öffentlich zugängliche Cafeteria, sowie Wohnungen für betreutes Wohnen untergebracht werden. Zudem werden Nutzungen zugelassen, welche in direktem Zusammenhang dazu stehen (z.B Spitex). Ein öffentlicher Aussenbereich rundet dieses Projekt ab. Das Gesamtensemble der Baugruppe mit dem historischen Aussenraum soll gestärkt und die Einbindung ins Quartier verbessert werden.

Die Kosten für die Projektentwicklung und Realisierung werden vollumfänglich durch die Grünau AG übernommen.

Für uns ist dieses Projekt, ein Musterprojekt. Die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und den verschiedenen Gremien wurde von Anfang an aktiv gefördert und im Prozess eingebunden. Dieser Planungsprozess ist vorbildlich. So ist es nicht verwunderlich, dass dieses Projekt im Parlament Köniz ohne Gegenstimme angenommen wurde und wir dies mit bestem Wissen und Gewissen empfehlen können.

Katja Niederhauser-Streiff

ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNG FÜR DIE GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 17. NOVEMBER 2019

Der Vorstand der EVP Köniz empfiehlt beide Vorlagen zur Annahme

Budget 2020 mit Anpassung der Steueranlage: **ja**

Wohn- und Pflegeheim Grünau Änderung der baurechtlichen Grundordnung: **ja**